

Vertrag für SWE Ladestationen zwischen Privatkunden und SWE Energie GmbH

Kundennummer (wenn vorhanden)

1. Kundendaten Herr Frau Eheleute Lebensgemeinschaft/Mitbewohner/WG

Name/n, Vorname/n

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

2. Lieferstelle

Straße/Hausnummer/Wohnungs-Nr.

PLZ

Ort

3. Post- und Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name/n, Vorname/n

Straße/Hausnummer/Wohnungs-Nr.

PLZ

Ort

4. Bitte wählen Sie folgendes Produkt aus

Kauf von Ladestationen

Es gelten die Vertragsbedingungen für den Kauf von Ladestationen.

Kauf + Installation von Ladestationen

Es gelten die Vertragsbedingungen für den Kauf und die Installation von Ladestationen.

Die Konditionen und Ausstattung zur Ladeinfrastruktur sowie zur Installation entnehmen Sie bitte der Anlage „Leistungsumfang und Preise“.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen erfolgen auf Rechnung und sind spätestens 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten. Bitte geben Sie bei Zahlung den **Verwendungszwecks** „Ecomobil“ sowie **Kundennummer** bei Bestandskunden bzw. **Name** und **Kaufdatum** bei Neukunden an.

6. Weitere Vertragsbestandteile

- Leistungsumfang und Preise
- Datenblatt
- Infos zur Datenverarbeitung

Um zusätzlich von den Synergien der Stadtwerke Erfurt Gruppe profitieren zu können, bin ich damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift und E-Mail-Adresse zu Zwecken der werblichen Ansprache per Post oder E-Mail auch an andere Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe weitergegeben werden dürfen.

Ort

Kaufdatum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift SWE Energie GmbH

SWE Energie GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Kundenzentrum:
Mo, Mi, Do: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Di: 08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Fr: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Telefon: 0361 564-1010
Telefax: 0361 564-2419
Internet: www.stadtwerke-erfurt.de
E-Mail: privatkunden.energie@stadtwerke-erfurt.de

Registergericht / Registernummer:
Amtsgericht Jena HRB 106080
Geschäftsführer:
Karel Schweng

Originalexemplar für SWE Energie GmbH

Stadtbahn Linien 1, 5
Haltestelle SWE/Lutherkirche

Vertragsbedingungen für Kauf von Ladestationen

1. Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieser Bedingungen ist der Verkauf von Ladeinfrastruktur an den Kunden.

(2) Die Beschaffenheit und Funktionalität der Ladeinfrastruktur nebst Komponenten ergibt sich aus dem beigefügten Datenblatt.

2. Kosten/Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Preisen, die aus dem jeweils erstellten Angebot ersichtlich sind.

(2) Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen ab Rechnungsdatum.

Der Kunde kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung von der SWE Energie GmbH – nachfolgend SWE Energie genannt –, die nach Eintritt der Fälligkeit des Rechnungsbetrages erfolgt, nicht zahlt. Unabhängig davon, kommt der Kunde in Verzug, wenn er die Zahlung nicht zu einem im Vertrag kalendermäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch dreißig Tage nach Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Bei verspätetem Zahlungseingang kann SWE Energie Verzugszinsen nach Maßgaben des § 288 BGB berechnen und erheben. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen.

(3) Die Aufrechnung mit einer Gegenforderung oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen einer Gegenforderung des Auftraggebers aus einem anderen Vertragsverhältnis ist nur zulässig, wenn diese Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3. Termine und Lieferzeiten

(1) Vereinbarte Lieferzeiten oder Termine sind für die SWE Energie unverbindlich, es sei denn, sie wurden von der SWE Energie ausdrücklich als „verbindlicher Liefertermin“ in Textform bestätigt.

(2) Sofern verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die die SWE Energie nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), informiert die SWE Energie den Kunden hierüber unverzüglich und teilt gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mit. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist die SWE Energie berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als ein Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere,

- die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer der SWE Energie, sofern diese ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat,
- wenn weder die SWE Energie noch deren Zulieferer ein Verschulden trifft oder
- die SWE Energie im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

4. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB und HGB. Stellt sich im Rahmen der Mängelprüfung heraus, dass ein Mangel nicht vorliegt, so trägt der Kunde die Kosten der Überprüfung.

5. Haftung

(1) Personenschäden

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Sach- und Vermögensschäden

Die Vertragspartner haften für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für diese Schäden infolge einfacher Fahrlässigkeit besteht außerhalb der Verletzung des Lebens, des

Körpers und der Gesundheit nur dann, wenn der Schaden auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht der jeweiligen Vertragspartei (Kardinalpflicht) beruht, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der jeweils andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Der Art und der Höhe nach ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungssumme im Eigentum von SWE Energie.

7. Rücktritt vom Vertrag

(1) Die SWE Energie ist bis zur Fertigstellung der Ladestation berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn berechnete Zweifel daran bestehen, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen wird.

(2) Berechnete Zweifel nach Abs. 1 liegen insbesondere vor, wenn

- das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet, das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird oder die SWE Energie Insolvenzantrag stellt,
- der Kunde gegenüber einer Bank oder der SWE Energie unrichtige oder unvollständige Angaben über Tatsachen gemacht hat, die seine Kreditwürdigkeit betreffen oder
- der Kunde eine fällige Zahlung aufgrund dieses Vertrags nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin geleistet hat.

8. Textformklausel

(1) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist entsprechend dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Vertrages zu ersetzen.

(2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Auch diese Bestimmung kann nur schriftlich aufgehoben werden.

9. Verteilnetzbetreiber

Für die Installation der Ladestationen ist gegebenenfalls das Stellen einer Leistungsanfrage oder der Abschluss eines Netzzanschlussvertrages mit dem örtlichen Verteilnetzbetreiber erforderlich. Dies obliegt allein dem Kunden, SWE Energie übernimmt insoweit keinerlei Gewähr. Etwaige Kosten durch Änderung des Netzzanschlusses sind nicht im Angebot enthalten und sind separat mit dem örtlichen Netzbetreiber abzustimmen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Erfurt, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

11. Salvatorische Klausel

Diese Vereinbarung bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen der Vereinbarung sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit der ursprünglichen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecken möglichst nahe kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

12. Datenschutz

Die SWE Energie verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in Übereinstimmung mit weiter geltenden Datenschutzbestimmungen (z. B.: TKG, SGB u. a.). Die vollständige Information zu den von der SWE Energie verarbeiteten Daten gemäß Art. 13 bzw. 14 DSGVO finden sich im Rahmen der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite.

Werden für ein angestrebtes oder geschlossenes Vertragsverhältnis durch die Vertragspartner personenbezogene Daten der Mitarbeiter oder von Mitarbeitern weiterer Vertragspartner angegeben, verpflichtet sich der Vertragspartner, die Betroffenen (also seine Mitarbeiter oder Mitarbeiter seiner Vertragspartner) darüber zu informieren, dass der Auftraggeber bestimmte Kategorien personenbezogener Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet.

Die SWE Energie verweist auf die Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite www.stadtwerke-erfurt.de/unternehmen/datenschutz.

Erfolgt die Auftragserteilung unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln gemäß § 312 c BGB gilt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, SWE Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Telefon: 0361 564-1010, Telefax: 0361 564-2419, E-Mail: privatkunden.energie@stadtwerke-erfurt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An SWE Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Telefax: 0361 564-2419, E-Mail: privatkunden.energie@stadtwerke-erfurt.de;
 - Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
 - Bestellt am (*)/erhalten am (*)
 - Name des/der Verbraucher(s)
 - Anschrift des/der Verbraucher(s)
 - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
 - Datum
- * Unzutreffendes streichen.

Vertragsbedingungen für Kauf und Installation von Ladestationen

1. Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieser Bedingungen ist die dauerhafte Überlassung von Ladeinfrastruktur sowie die Erbringung von Installationsleistungen (Planung, Montage und Netzanschluss) am im Vertrag genannten Standort.

(2) Die Beschaffenheit und Funktionalität der Ladeinfrastruktur nebst Komponenten ergibt sich aus dem beigelegten Datenblatt. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibung zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet ist.

2. Leistung durch Dritte

Die SWE Energie ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

3. Kosten/Zahlungsbedingungen

(1) Eventuelle Gebühren oder Netzanschlusskosten sowie jedwede sonstige Kosten, die der am gewünschten Installationsort zuständige örtliche Verteilnetzbetreiber im Zusammenhang mit dem Netzanschluss oder für sonstige Leistungen in Rechnung stellt, sind in dem Gesamtpreis nicht enthalten und vom Kunden selbst zu tragen.

(2) Die Zahlungen sind spätestens 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist der Eingang auf dem Konto der SWE Energie.

4. Termine und Lieferzeiten

(1) Vereinbarte Lieferzeiten oder Termine sind für die SWE Energie unverbindlich, es sei denn, sie wurden von der SWE Energie ausdrücklich als „verbindlicher Liefertermin“ in Textform bestätigt.

(2) Voraussetzung für die Leistungserbringung durch die SWE Energie ist jeweils die rechtzeitige Erfüllung der vom Kunden übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die Leistung der Zahlungen und ggf. die Leistung vereinbarter Sicherheiten. Die SWE Energie ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistung auszuführen, soweit nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, aus denen auf eine nicht nur unwesentliche Minderung der Kreditwürdigkeit des Käufers geschlossen werden kann.

(3) Für Verzögerungen aufgrund von Beschränkungen/Behinderungen beim Zugang zum Grundstück bzw. zu den Gebäudeteilen („Montagebehinderung“), auf und an denen die Ladeinfrastruktur und ihre Nebeneinrichtungen zu installieren sind („Installationsort“), ist der Kunde verantwortlich. Sämtliche Fristen und Termine, die für die Lieferungen und Leistungen der SWE Energie maßgeblich sind, verlängern sich um den Zeitraum, in dem dieser aufgrund von Montagebehinderungen in der Leistungserbringung beeinträchtigt war.

(4) Sofern verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die die SWE Energie nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), informiert die SWE Energie den Kunden hierüber unverzüglich und teilt gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mit. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist die SWE Energie berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als ein Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere,

- die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer der SWE Energie, sofern diese ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat,
- wenn weder die SWE Energie noch deren Zulieferer ein Verschulden trifft oder
- die SWE Energie im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

5. Pflichten und Verantwortlichkeiten der SWE Energie

(1) Soweit zur Erbringung der von der SWE Energie geschuldeten Lieferungen und Leistungen erforderlich, gewährt der Kunde dieser und ihren Beauftragten den ungehinderten Zugang zum Installationsort, insbesondere um der SWE Energie bzw. ihren Hilfspersonen Planungen und Aufmaß für die Ermittlung der Anzahl und Positionierung der Ladeinfrastruktur zu ermöglichen.

(2) Die Beantragung und Beschaffung aller für die Errichtung der Ladeinfrastruktur und Ihrer Nebeneinrichtungen sowie für den Netzanschluss und Betrieb der Ladeinfrastruktur erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und Bewilligungen (Projektrechte) sowie die Wahrnehmung aller beim örtlichen Verteilnetzbetreiber vorzunehmenden Mitteilungen ist ausschließlich Aufgabe des Kunden.

6. Gewährleistung

(1) Die Mängelansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die SWE Energie ist im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d. h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer im Rahmen von etwaigen Nachbesserungs- oder Nacherfüllungsarbeiten Zugang zum Installationsort zu ermöglichen.

7. Haftung

(1) Unbeschadet von 7. ist die Haftung der SWE Energie ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund –

- wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit,
- für Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist, d. h. bei einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht), ist die Haftung der SWE Energie der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Verkäufers.

8. Eigentum und Gefahrübergang

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ladestation und ihrer Nebeneinrichtungen geht nach Zustellung auf den Kunden über. Dies gilt auch für den Fall, dass frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.

Im Falle der Abholung durch den Kunden geht, abweichend von vorstehenden Bestimmungen, die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Bereitstellung der Ladeinfrastruktur nebst Nebeneinrichtung zur Abholung und deren Anzeige gegenüber dem Kunden auf diesen über. Dem steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug mit der Annahme ist.

(2) Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung behält sich die SWE Energie das Eigentum an der Ladeinfrastruktur und ihren Bestandteilen vor („Eigentumsvorbehalt“).

(3) Soweit die Ladeinfrastruktur während der Dauer des Eigentumsvorbehalts mit einem Gebäude oder Grundstück fest verbunden oder auf einem Grundstück eingebracht wird, so geschieht dies im Sinne von § 95 BGB lediglich zu einem vorübergehenden Zweck. Dieser endet mit Beendigung des Eigentumsvorbehalts.

(4) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts an der Ladeinfrastruktur oder Teilen hiervon, ist es dem Käufer untersagt, die Ladeinfrastruktur ganz oder teilweise zu verpfänden oder an Dritte zu veräußern oder diese mit sonstigen Rechten Dritter zu belasten. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen bzw. Eingriffen Dritter wird der Kunde auf das Vorbehaltseigentum an der Ladestation hinweisen und die SWE Energie unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

(5) Übersteigt der Wert aller der SWE Energie zustehenden Sicherungsrechte (Eigentumsvorbehalt etc.) die Höhe der damit gesicherten Ansprüche, wird die SWE Energie auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

(6) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist die SWE Energie vorbehaltlich aller sonstigen Rechte befugt, insoweit die Ladeinfrastruktur heraus zu verlangen bzw. selbst zu demontieren und zurückzunehmen und zu diesem Zweck das Grundstück des Kunden zu betreten. Die SWE Energie ist berechtigt, zurückgenommene Vorbehaltsware zur Tilgung der gesicherten Forderung zu verwerten. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts. Die SWE Energie ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ladeinfrastruktur und ihre Komponenten heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf die SWE Energie diese Rechte nur geltend machen, wenn sie den Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

Vertragsbedingungen für Kauf und Installation von Ladestationen

9. Rücktritt vom Vertrag

(1) Die SWE Energie ist bis zur Fertigstellung der Ladestation berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn berechtigte Zweifel daran bestehen, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen wird.

(2) Berechtigte Zweifel nach Abs. 1 liegen insbesondere vor, wenn

- das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet, das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird oder die SWE Energie Insolvenz-antrag stellt,
- der Kunde gegenüber einer Bank oder der SWE Energie unrichtige oder unvollständige Angaben über Tatsachen gemacht hat, die seine Kreditwürdigkeit betreffen oder
- der Kunde eine fällige Zahlung aufgrund dieses Vertrags nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin geleistet hat.

(3) Die SWE Energie teilt dem Kunden ohne schuldhaftes Zögern mit, wenn und sobald berechtigte Zweifel im Sinne von Abs. 1 und 2 bestehen. Zahlt der Kunde daraufhin den vollen noch offenen Betrag binnen 7 Kalendertagen vorbehaltlos per Vorkasse, sind die berechtigten Zweifel ausgeräumt. In diesem Falle erlischt das Rücktrittsrecht der SWE Energie nach Abs. 1.

(4) Der Kunde ist nicht berechtigt, der SWE Energie für die Ausübung des Rücktrittsrechts nach Abs. 1 eine Frist zu bestimmen. § 350 BGB wird abbedungen.

10. Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln zwei Jahren ab Lieferung. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme.

(2) § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB bleibt unberührt. Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445 b BGB).

(3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ladeinfrastruktur oder ihrer Komponenten beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. § 8 verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

11. Textformklausel

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Textform, insbesondere auch die Änderung der Textformklausel.

12. Salvatorische Klausel

Diese Vereinbarung bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen der Vereinbarung sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit der ursprünglichen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecken möglichst nahe kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

13. Datenschutz

Die SWE Energie verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in Übereinstimmung mit weiter geltenden Datenschutzbestimmungen (z. B.: TKG, SGB u. a.). Die vollständige Information zu den von der SWE Energie verarbeiteten Daten gemäß Art. 13 bzw. 14 DSGVO finden sich im Rahmen der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite.

Werden für ein angestrebtes oder geschlossenes Vertragsverhältnis durch die Vertragspartner personenbezogene Daten der Mitarbeiter oder von Mitarbeitern weiterer Vertragspartner angegeben, verpflichtet sich der Vertragspartner, die Betroffenen (also seine Mitarbeiter oder Mitarbeiter seiner Vertragspartner) darüber zu informieren, dass der Auftraggeber bestimmte Kategorien personenbezogener Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet.

Die SWE Energie verweist auf die Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite www.stadtwerke-erfurt.de/unternehmen/datenschutz.

Erfolgt die Auftragserteilung unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln gemäß § 312 c BGB gilt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, SWE Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Telefon: 0361 564-1010, Telefax: 0361 564-2419, E-Mail: privatkunden.energie@stadtwerke-erfurt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An SWE Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Telefax: 0361 564-2419, E-Mail: privatkunden.energie@stadtwerke-erfurt.de;
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

* Unzutreffendes streichen.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit diesen Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe nach DSGVO und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Kenntnis setzen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

SWE Energie GmbH
Magdeburger Allee 34; 99086 Erfurt
Telefon: 0361 564-0
E-Mail: info@stadtwerke-erfurt.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz -Datenschutzbeauftragter- oder per E-Mail: datenschutz@stadtwerke-erfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Vorgaben aus dem EU-Recht oder datenschutzrechtlichen Gesetzen.

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung des Vertrages erforderlich (z. B. zur Ermittlung des Verbrauchs, die Abrechnung von Energieleistungen, den Versand von Rechnungen, ggf. Mahnungen, Abwicklung der Zahlung, Kommunikation sowie Beschwerdemanagement).

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energielieferungsvertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Bst. b) DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 Bst. f) DSGVO). Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen) und Service zukommen zu lassen,
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen,
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl),
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen),
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Bst. f) DSGVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs oder
- zur Durchführung von Forderungs-/Mahn-/Inkassoverfahren oder
- zur Durchführung von zulässigen Sperrungen.

Bei der Videoaufzeichnung zur Überwachung unserer Gebäude und Anlagen liegen die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten in

- der Möglichkeit der Verhinderung und der Aufklärung von Straftaten sowie
- der Beweissicherung von strafbaren Handlungen, Ansprüchen und Forderungen.

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 Bst. e DSGVO). Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen.

Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Externe Dienstleister:

Es erhalten nur diejenigen externen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen und mit denen gemäß Art. 28

DSGVO ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurde (z. B. Druck-, Franchisedienste, IT-Dienstleistungen, Kartendienstleister, Logistik, Dienstleistungen im Bereich Messwesen). Weitere Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Finanz-Steuerbehörden, Polizei, Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldestellen sofern die Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, Versicherungen, Banken, Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Reinigungsunternehmen, Handwerker.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses kann durch den Verantwortlichen eine Bonitätsprüfung bei einer Auskunft durchgeführt werden. Bei Nichtzahlung der monatlichen Beträge werden nach einer erfolglosen Mahnung die personenbezogenen Daten an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Annahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Einwilligung zur Datennutzung zu Werbezwecken

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbung zu Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe erfolgt nur, sofern Sie dieser ausdrücklich und aktiv zustimmen (Art. 6 Abs. 1 Bst. a) DSGVO), z. B. auf dem Vertragsformular. Eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken besteht nicht.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO (vor dem 25.05.2018) uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen Entscheidungen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf zur Einwilligung an die SWE Energie GmbH unter o. g. Kontaktdaten.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für o. g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den erhobenen Zweck nicht mehr erforderlich sind, wenn also das Vertragsverhältnis beendet ist und sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Entsprechende befristete Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, können unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Weiterhin steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Datenquellen

Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns erhoben, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, wenn Sie sich per E-Mail, per Telefon, per Brief oder persönlich als Interessent, Antragsteller oder Kunde an uns wenden oder wenn Sie bereits im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbücher, Handels-, Vereinsregister), der Presse und dem Internet, sofern wir diese zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten (z. B. Auskunfteien) erhalten.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformation von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.